

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Stadt Quickborn  
Der Bürgermeister  
Fachdienst 1.4 Nachhaltige Stadtentwicklung und  
Wirtschaftsförderung  
Rathausplatz 1  
25451 Quickborn  
E-Mail: [stadtplanung@quickborn.de](mailto:stadtplanung@quickborn.de)

Ihre Ansprechpartnerin:

Marina Quoirin-Nebel

Tel.: 04123/68 52 13

E-Mail: [marina.quirin-nebel@bund-sh.de](mailto:marina.quirin-nebel@bund-sh.de)

**Ihr Zeichen:**

**Unser Zeichen:**  
**PI-2024-161**

**Datum:**  
**02.05.2024**

**Stadt Quickborn: Überprüfung 4. Stufe Lärmaktionsplan**  
**Hier: Öffentliche Beteiligung und Unterrichtung gemäß § 47d BImSchG.**  
**Stellungnahme des BUND-Landesverband SH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vom *BUND SH* bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

## Entwurf zur Überprüfung der 4. Stufe des Lärmaktionsplans

### Allgemein

Wir begrüßen die vielen Maßnahmen, die die Stadt Quickborn seit der 3. Stufe des Lärmaktionsplan vorgenommen hat. Es sind gerade die Maßnahmen zur Förderung des Rad- und Fußwegeverkehrs, die auch den Lärm durch den Straßenverkehr positiv beeinflussen werden. Im Folgenden gehen wir näher mit unseren Anregungen darauf ein.

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die Lärmbelastung von Bewohner:innen in Quickborn durch Straßenlärm ist unterschiedlich verteilt. So zeigen die Fassadenpunkte entlang der Kieler Straße deutlich, wo erhebliche nächtliche Belastungen durch den Straßenverkehr bestehen. Entlang der Friedrichsgabener Straße ist die Lärmbelastung nicht so ausgeprägt, gesundheitliche Beeinträchtigungen sind dennoch auch hier zu befürchten.

Lärm ist für die Bürger:innen mit erheblichen negativen Auswirkungen verbunden:

- Lärm ist gesundheitsschädlich.
- Lärm wirkt sich negativ auf Lebensqualität aus.
- Lärm verhindert die Nutzung von Außengrundstücken und ist wertmindernd für Immobilien.

Es fehlen zu der Aussage, dass Tempo 30 innerorts für den Fuß- und Radverkehr Vorteile hat und dass Tempo 30 in der Bahnstraße eingeführt wurde, weitere Aussagen zu deren Entwicklung und Erweiterung. Gerade in den Nachstunden sind starke Schlafstörungen mit deren gesundheitlichen Auswirkungen zu erwarten. Entlang der Kieler Straße und der Friedrichsgabener Straße wohnen viele Menschen, für die

● Hausanschrift: Lorentzendam 16 D-24103 Kiel	Spendenkonto: Förde Sparkasse IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06 SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE	Geschäftskonto: Förde Sparkasse IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60 SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE	Vereinsregister: Kiel VR 2794 KI Steuernummer: 20/290/75910	Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.
---	---	---	--	---



10 Minuten per Bus vom Hbf und ZOB mit den Linien 11, 81, 91, 501 und 502 zur Haltestelle Lorentzendam

sich eine Geschwindigkeitsreduktion in den Nachtstunden positiv auswirken würde. Daher sollte das Quickborner Stadtparlament nochmals in die Beratung gehen und sich für Tempo 30 in den Nachtstunden entlang der Kieler Straße und der Friedrichsgabener Straße entscheiden. Wir begrüßen die Umsetzung von Tempo 30 in Teilbereichen an dem Harksheider Weg. Diese Straße frequentieren viele Schulkinder. Daher wäre es sinnvoll, die Lücken zu schließen und den Bereich auch zwischen den beiden geschwindigkeitsreduzierten Abschnitten mit Tempo 30 zu versehen.

Maßnahmen zur Verkehrsreduktion in der gesamten Stadt kommen auch allen lärmgeplagten Bürger:innen zugute. Wir begrüßen daher die Förderung des Fahrradverkehrs, des Fußwegeverkehrs und dass die Stadt Quickborn Mitglied bei Rad SH geworden ist. Das ist der richtige Schritt für ein zukunftsweisendes Verkehrskonzept. Für weiterführende Mobilitätskonzepte kann die Gemeinde auch vielfältige Unterstützung bei dem Mobilitätsteam von Nah-SH einholen: <https://mobilitteam.nah.sh/>

Weitere Projekte können den Autoverkehr mit seinen negativen Auswirkungen reduzieren:

- Entwicklung eines Tempo 30 Katasters mit Umsetzungskriterien
- Car Sharing
- Ausbau und Förderung von Coworking Spaces
- Stadtränder nicht weiter zersiedeln (Stärkung der innerörtlichen Versorgung)
- Schaffung von Pocket Parks (s.u. 3.4)

### **3.4 Schutz ruhiger Gebiete Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz**

Wie bereits in unserer Stellungnahme aus dem Jahr 2019 regen wir hier wieder an, weitere ruhige Gebiete zu identifizieren. Ruhige Gebiete dienen der Erholung und sollten aktiv entwickelt werden. Wir verweisen erneut auf das Himmelmoor als Ruhiges Gebiet festzulegen.

Eine Methode zur Entwicklung von ruhigen Gebieten sind Pocket Parks. Das sind kleine (Mini)Parks innerhalb eines urbanen Gebiets, die zur Erholung und zum entspannten Verweilen einladen. Sie sind auch ein Element für ein Miteinander und wenn naturnah gestaltet, auch ein innerstädtisches Refugium für ein positives Stadtklima.

## **6 Evaluierung des Aktionsplans**

Der Entwurf zum LAP aus dem Jahr 2019 enthält Vorschläge, wie der innerörtliche Lärm reduziert werden kann. Doch deren Umsetzung ist das ausschlaggebende Kriterium. In dem vorliegenden Entwurf fehlen für die Maßnahmen zur Lärmreduzierung Zeitachsen für deren Umsetzung und auch für deren Evaluierung, die in engeren Abständen über die 5 Jahrespläne hinaus erfolgen sollte. Die Überprüfungen sollten sowohl für die Ziele als auch deren Umsetzung und Wirksamkeit gelten.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls!

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel

f. d. BUND SH